



Brüssel, den 30. November 2018
(OR. en)

14461/18

FSTR 77
CADREFIN 367
FC 68
REGIO 126
SOC 752
FIN 903

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 17/2018 des Europäischen Rechnungshofs:
Die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten während der letzten Jahre der Programme 2007-2013 halfen gegen niedrige Mittelausschöpfung, waren jedoch nicht ausreichend ergebnisorientiert
– Annahme

1. Am 18. September 2018 wurde der Sonderbericht Nr. 17/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten während der letzten Jahre der Programme 2007-2013 halfen gegen niedrige Mittelausschöpfung, waren jedoch nicht ausreichend ergebnisorientiert" im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 10. Oktober 2018 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ ABl. C 329 vom 18.9.2018, S. 2.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht am 7. November 2018 geprüft. Alle Delegationen haben sich am 16. November 2018 mit dem in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates einverstanden erklärt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

ENTWURF

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2018 des Europäischen

Rechnungshofs:

Die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten während der letzten Jahre der Programme 2007-2013 halfen gegen niedrige Mittelausschöpfung, waren jedoch nicht ausreichend ergebnisorientiert

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 17/2018 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Rechnungshof") und die Bemerkungen der Kommission zu dem Bericht;
2. NIMMT die Feststellungen des Berichts ZUR KENNTNIS, insbesondere Folgende:
 - Durch die späte Verabschiedung des Rechtsrahmens – und infolgedessen der operationellen Programme – und die Überschneidung der Programmplanungszeiträume kam es bei der Mittelausschöpfung zwangsläufig zu Verzögerungen;
 - die Kommission begann erst recht spät vor Ende des Förderzeitraums, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, die die Mittel im Rahmen ihrer operationellen Programme nur unzureichend ausgeschöpft hatten;
 - bei einigen der zur Erhöhung der Mittelausschöpfung ergriffenen Maßnahmen standen weniger die Ergebnisse als die Mittelausschöpfung und die Einhaltung der Vorschriften im Vordergrund;
 - aufgrund der Art der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen und da in einigen Fällen keine rechtliche Verpflichtung zur Berichterstattung bestand, hatte die Kommission keinen umfassenden Überblick über die zur Erhöhung der Ausschöpfung eingesetzten Maßnahmen und deren Auswirkungen;
3. STELLT FEST, dass die Kommission allen Empfehlungen des Rechnungshofs zustimmt und Maßnahmen zur Weiterverfolgung der Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ergriffen hat;
4. DANKT der Kommission für ihre Initiative, für den Zeitraum 2007-2013 eine Taskforce für bessere Umsetzung einzusetzen, die eine Reihe von Mitgliedstaaten bei der zügigeren Zuweisung verbleibender Mittel zu Projekten hilfreich unterstützt hat;

5. BEGRÜßT, dass die Kommission Ende Mai 2018 Gesetzgebungsvorschläge für die Kohäsionspolitik nach 2020 vorgelegt hat, und SETZT SICH dafür EIN, dass die Arbeit an diesen Vorschlägen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 vorangebracht wird;
6. BEKRÄFTIGT seine Überzeugung, dass die Mittelausschöpfung kein Selbstzweck sein kann, sowie sein Engagement für Ergebnisorientierung, Kohärenz und eine Vereinfachung der Kohäsionspolitik;
7. FORDERT die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission möglichst bald mit der Vorbereitung des nächsten Programmplanungszeitraums zu beginnen, um künftige Verzögerungen bei der Umsetzung zu vermeiden.
